



Fragen und Antworten aus dem WIR!-CHAT vom 13. September 2017

<p><i>Sind wir als Technologiezentrum antragsberechtigt und wie hoch ist in der Konzeptphase die Förderung?</i></p> <p>Technologiezentren sind antragsberechtigt, die Förderung ist abhängig von der Organisationsform und kann endgültig erst nach der Auswahl geklärt werden.</p>
<p><i>Welches sind die wichtigsten Bewertungskriterien für die Skizzen?</i></p> <p>Die Bewertungskriterien sind in der Richtlinie aufgeführt. A und O ist die Plausibilität der Skizze.</p>
<p><i>Wie groß muss das Konsortium für Phase 1 sein?</i></p> <p>Das entscheiden Sie. Am Ende muss die Skizze überzeugend und plausibel sein. Die "kritische" Masse hängt also vom Umfang der Region, des Themas usw. ab. Eine formale Vorgabe gibt es nicht.</p>
<p><i>Ist es im Sinne der Bekanntmachung adäquat, auf bestehenden Strukturen aufzubauen und diese um bedeutende Aspekte der Innovationsförderung zu erweitern oder sind inhaltliche Themen Ziel der Bekanntmachung, welche für die Region vollständig neu sind? Anders gefragt: Muss eine neue Wertschöpfungskette Gegenstand einer Projektskizze sein oder kann auch das Schließen einer bestehenden Wertschöpfungskette beantragt werden, wenn wesentliche Teile der Wertschöpfungskette bisher in der Region nicht vorhanden waren?</i></p> <p>Ziel des Programmes WIR! ist es, einen deutlichen Mehrwert gegenüber bestehenden Strukturen zu schaffen, vorhandene Potenziale bzw. Strukturen sollen aber durchaus genutzt werden. Die Fokussierung auf Wertschöpfungsketten ist zu eng gedacht für WIR!.</p>
<p><i>Wie hoch ist die Förderquote für Großkonzerne?</i></p> <p>Das konkrete Vorhaben für die Konzeptphase wird erst nach der Auswahl konkretisiert, die Förderquote für Großunternehmen wird voraussichtlich (abhängig vom Inhalt) 50% betragen.</p>
<p><i>Was ist die Mindest- und Höchstzahl an Konsortiumsmitgliedern?</i></p> <p>Es gibt keine formale Mindest- und Höchstzahl; Größe und Zusammensetzung des Bündnisses hängt von der Zielsetzung des Bündnisses ab und muss plausibel sein.</p>
<p><i>Was bedeutet kritische Masse auf die Größe der Region bezogen?</i></p> <p>Die Region muss durch die Bündnisse selbst definiert werden. Um das gewählte Thema mit Schwerpunkt in der Region bearbeiten und ein sichtbares Profil entwickeln zu können, sollten ausreichend Akteure und Kompetenzen ansässig sein ("kritische Masse").</p>
<p><i>Welcher Art sollen die in der Konzeptphase durchzuführenden Projekte sein? Geht es um fachspezifische Projekte oder um Projekte der regionalen Entwicklung? Sollen diese Projekte in der Konzeptphase abgeschlossen werden oder in die Umsetzungsphase hineinreichen?</i></p> <p>Die Vorhaben in der Konzeptphase dienen zur Erarbeitung des Innovationskonzepts des Bündnisses (z.B. Koordination des Strategieprozesses, Potenzialstudien, Veranstaltungen zur Partnereinbindung/-gewinnung). Die Vorhaben enden mit der Erstellung und Einreichung des Innovationskonzepts und müssen daher in der Konzeptphase abgeschlossen werden.</p>



<p>Nach welchen Kriterien werden Regionalität und bundesweiter Ansatz bewertet und gewichtet?</p> <p>Die Regionalität richtet sich nach dem Innovationsfeld, dem Thema, den Akteuren etc. Verwaltungsgrenzen spielen keine Rolle. Lesen Sie hierzu auch die Förderrichtlinie und weitere Infos auf unserer Website. WIR! ist auch in begründeten Fällen für die Mitwirkung von Akteuren aus den westdeutschen Ländern offen (gemeint ist die Mitwirkung in ostdeutschen Initiativen). Zum bundesweiten Ansatz: Der bezieht sich auf das "Dach", unter dem WIR! steht: "Innovation und Strukturwandel".</p>
<p>Erklären Sie bitte beispielhaft an einem Pilotprojekt, z.B. Leichtbau-Gerätecontainer-System, die Begriffe Innovationsfeld, Innovationspotenzial und Handlungsfeld!</p> <p>Das Innovationsfeld wird durch das Bündnis definiert. Wenn ein Produkt der Leichtbau-Gerätecontainer wäre, könnte das Innovationsfeld Leichtbau sein... Innovationspotenzial und Handlungsfelder beziehen sich dann auf das definierte Innovationsfeld.</p>
<p>In der Bekanntmachung ist ausgeführt, dass größere Investitionen nicht bezuschusst werden. Was bedeutet in diesem Fall „Größere Investitionen“?</p> <p>Die Zuwendungssumme für Investitionen ist auf 2 Mio. € begrenzt.</p>
<p>Wie wichtig sind KMUs in der Skizzenphase?</p> <p>KMU sollten Bestandteil der regionalen Bündnisse sein, auf die die Förderung abzielt. Sie müssen die Skizze nicht mit einreichen.</p>
<p>Sind Bündnispartner in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft zu 100% förderfähig?</p> <p>In der Konzeptphase ja.</p>
<p>In welchem Umfang sind gemeinnützige oder auch nicht-gemeinnützige Vereine in der Umsetzungsphase förderfähig?</p> <p>Das Bündnis bestimmt den Prozess der Konzeptphase und definiert, welche Aufgaben zu bewältigen sind und welche Einrichtung diese Aufgaben am besten ausführen kann. Es sind dann auch Vereine förderfähig. Die Gesamtsumme für das Bündnis in der Konzeptphase beträgt 200 T€. </p>
<p>Sind auch investive Mittel möglich?</p> <p>Keine investiven Mittel in der Konzeptphase; in der Umsetzungsphase maximal 2 Mio. Euro (siehe Richtlinie).</p>
<p>In welchem Verhältnis dürfen externe und Konsortiumsmitglieder stehen (jeweilige Anzahl)?</p> <p>Zum Verhältnis extern vs. intern: das hängt im Wesentlichen vom Innovationsfeld, den Themen etc. ab. Natürlich sollte es einen regionalen Fokus geben, in dem sich die überwiegende Anzahl der Partner befindet. Manche Themen und die Prozessdurchführung machen aber u. U. das Mitwirken externer Partner notwendig.</p>
<p>Einbeziehung externer Partner – unter welchen Bedingungen machbar und in welchem Umfang?</p> <p>Zur Schließung von Lücken in der Innovationskette und um Lock-in-Effekte vorzubeugen, ist die Einbindung überregionaler Partner ausdrücklich vorgesehen.</p>



<p>Sind kommunale Gesellschaften antragsberechtigt? Oder (Wirtschafts-)Vereine, die auch kommunale Mitglieder haben? Wie hoch sind dann die Förderquoten (Konzeptphase)?</p> <p>Grundsätzlich sind sowohl kommunale Gesellschaften als auch Vereine förderfähig. Die Förderquote hängt von Details ab (Größe, genaue Organisationsform etc.) In der Skizze schlägt das Bündnis die Einrichtungen vor, die die Konzeptphase durchführen soll. Im Zweifel ist nach Auswahl des Bündnisses auch ein Wechsel der Antragsteller für die Konzeptphase möglich.</p>
<p>In der Zuwendungsphase werden maximal drei Verbundprojekte mit maximal drei Zuwendungsempfängern gefördert. Wie funktioniert die Fördermittelausschüttung, wenn es im Verbundprojekt nur einen Zuwendungsempfänger gibt?</p> <p>In der Konzeptphase können ein bis drei Vorhaben, bei zwei oder drei Vorhaben eines Bündnisses in der Regel als Verbund, beantragt werden; bei drei Vorhaben sind dies also drei Zuwendungsempfänger. Die Vorhaben bzw. Zuwendungsempfänger müssen durch das Bündnis definiert werden.</p>
<p>Werden auch Verbünde zur Grundlagenforschung gefördert, so sie aus strukturschwachen Regionen kommen?</p> <p>In der Umsetzungsphase grundsätzlich schon.</p>
<p>Was genau wird im Antrag für die Förderung der Phase 1 (Konzeptphase) beantragt: Eine Förderung für das Bündnis oder eine Förderung für einzelne Partner, die Vorhaben vertreten? In der RL findet sich folgender Satz: „Vorhaben werden durch einzelne Partner stellvertretend für das Bündnis als Ganzes beantragt.“</p> <p>In der Konzeptphase geht es um die Erarbeitung der Strategie, eben des Konzepts. Die Partner arbeiten zusammen; für diese Phase ist max. eine Förderung i.H.v. 200 TEuro insgesamt vorgesehen. Die Konzeptarbeiten werden in bis zu 3 Vorhaben zusammengefasst (Verbundprojekte, ggf. Unteraufträge etc.)</p>
<p>Leitet sich die Strukturierung des Vorhabens in Einzelvorhaben aus den Handlungsfeldern oder den Innovationsbereichen ab?</p> <p>Sowohl als auch.</p>
<p>Wer gehört zum Expertengremium, welches die Skizzen bewertet?</p> <p>Das Expertengremium setzt sich aus Experten und Expertinnen für Innovationsmanagement/ Strategie, Regionalentwicklung und Innovation/Technologie zusammen; die Namen werden nach der Begutachtung veröffentlicht.</p>
<p>Ist es zwingend, dass bei der Eingabe der Skizze bereits Bündnisse bestehen oder würde auch ein Vorschlag, vielleicht bereits bestehender, potentieller Bündnispartner ausreichen?</p> <p>Letztendlich sollte das Bündnis breit angelegt sein. In der Skizze muss dies plausibel gemacht werden. Wenn das Bündnis bereits bestehende potentielle Partner sind, sollten diese als Bündnispartner in die Skizze aufgenommen werden.</p>
<p>Wie hoch ist die Förderquote in der Konzeptionsphase für einen Verein als Konsortialführer?</p> <p>Bis zu 100 Prozent.</p>



<p><i>Sind Projekte förderfähig, die Ihre Folgewirkung in strukturschwachen Regionen entfalten, die Innovationstreiber aber in gut entwickelten Hochtechnologiezentren des gleichen Bundeslandes liegen?</i></p> <p>Der Hauptanteil der Bündnispartner sollte in der definierten Region liegen. Einzelne überregionale Partner können eingebunden werden. Daher grundsätzlich ja, wenn der regionale Fokus und die erhoffte Wirkung plausibel dargestellt werden kann. Das Bundesland spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle.</p>
<p><i>Muss das Bündnis für die Beantragung der Phase 1 (Konzeptphase) bereits stehen oder ist die Förderung für die Bildung des Bündnisses vorgesehen?</i></p> <p>Während der Konzeptphase können noch weitere Partner gesucht werden.</p>
<p><i>Wie viele Akteure sind für die erste Skizze tatsächlich nötig? Für mich klingt es in der Ausschreibung so, dass nur die drei Hauptakteure feststehen müssen. Oder sind in dem Stadium schon die Beiratsmitglieder festzuschreiben? Wie viele Beiratsmitglieder sind dann notwendig?</i></p> <p>In der Skizze sollte bereits erkennbar sein, dass die Idee von einem breiten Bündnis in der Region getragen wird (Unterstützungsschreiben weiterer Akteure erwünscht). In der Konzeptphase können weitere Partner eingebunden werden. Die Beiräte sind ebenfalls erst für die Umsetzungsphase, d.h. im WIR-Konzept, vorzuschlagen.</p>
<p><i>Wie genau ist ein "Bündnis" definiert?</i></p> <p>Das Bündnis, die Organisationsform etc. definieren Sie. Auch hier gilt die Plausibilität von Bündnis und Konzept als wichtigstes Kriterium.</p>
<p><i>Müssen die Bündnisse schon bestehen?</i></p> <p>Natürlich gehen wir davon aus, dass der initiale Anstoß, der zur Skizze führt, von mehreren Partnern ausgeht. Das eigentliche Bündnis bzw. die Partnerfindung ist ein fortlaufender Prozess, dessen Schwerpunkt sicher in der Konzeptphase liegt; Bündnisstruktur und Konzeptinhalt bedingen einander.</p>
<p><i>In der Konzeptionsphase: wie kann der Eigenanteil erbracht werden: z.B. Beteiligung Beirat durch Berechnung Stundensätze oder nur monetäre Mittel?</i></p> <p>In der Konzeptionsphase ist eine Förderung bis zu 100 Prozent möglich. Eigenmittel sind in monetärer Form zu belegen.</p>
<p><i>Ist die Zusammenarbeit mit Akteuren aus anderen Regionen Deutschlands bereits in der ersten Phase erlaubt/gewünscht?</i></p> <p>Überregionale Partner können auch in der ersten Phase einbezogen werden.</p>
<p><i>Sind Bündnispartner in öffentlich rechtlicher Trägerschaft zu 100% förderfähig?</i></p> <p>Ja.</p>
<p><i>Wenn eine Hochschule aus der Region in das Vorhaben eingebunden ist, kann dann ein Vertreter dieser Hochschule Mitglied im Beirat sein oder muss dann auf exregionale Wissenschaftskompetenz zurückgegriffen werden?</i></p> <p>Die Beiräte müssen erst im WIR!-Konzept benannt werden.</p>



<p>Können Sie Beispiele für Innovationsfelder nennen?</p> <p>Die Innovationsfelder sind durch das Bündnis zu definieren, sie sollten interdisziplinär sein. Ein Produkt ist mit Sicherheit zu klein.</p>
<p>Und was wäre zu breit definiert für ein Innovationsfeld?</p> <p>In der Regel z.B. eine gesamte Branche oder ich würde auch Biotechnologie als zu weit gefasst ansehen.</p>
<p>Würden Sie soziale und digitale Innovationen im Bereich Arbeiten 4.0 in einer Pendlerregion als ein Innovationsfeld definieren?</p> <p>Das klingt zunächst mal so, obwohl soziale und digitale Innovationen sehr weit gefasst sind, Arbeiten 4.0 ebenfalls, dies auf eine "Pendlerregion" fokussiert, könnte als Innovationsfeld plausibel sein.</p>
<p>Soll ein Bündnis in einer Rechtsform konstituiert sein? Bspw. als Verein o.ä.?</p> <p>Das ist Ihnen und dem Bündnis überlassen. Sie können natürlich einen Verein gründen, müssen es aber nicht. Für eine mögliche Konzeptphase können ausgewählte Partner die Antragstellung übernehmen. Auch hier wieder: die Themen, die Organisationsform und der Prozess bedingen einander.</p>
<p>Gibt es Ansprechpartner in den Ministerien vor Ort, um Dopplungen bei Anträgen zu vermeiden bzw. diese thematisch zu koordinieren?</p> <p>Nein.</p>
<p>Wie soll in der ersten Phase die Konzeptentwicklung an sich gefördert werden? Wird davon ausgegangen, dass diese eines der 1-3 Einzel- bzw. Verbundprojekte ist?</p> <p>Die erste Phase dient allein der Konzeptentwicklung; hierfür können bis zu drei Vorhaben beantragt werden (Strategieentwicklung, Potenzial- und Marktstudien, Veranstaltungen u.a. siehe Richtlinie).</p>
<p>Muss die gesamte Wertschöpfungskette in der Region bereits zumindest in Ansätzen existieren?</p> <p>Das Konzept muss auf vorhandenen Potenzialen aufbauen, die gesamte Wertschöpfungskette muss in der Region noch nicht existieren.</p>
<p>Werden Universitäten im Bereich F&E aus anderen Bundesländern als Bündnispartner akzeptiert?</p> <p>Ja.</p>
<p>In welcher rechtlichen Beziehung stehen die Bündnispartner zueinander (LOI, Vertrag, Zuwendung, Bündnisvereinbarung etc.)?</p> <p>Das entscheiden Sie, auch das hängt von der Art Ihrer Zusammenarbeit ab. Für die Einreichung der Skizze ist es möglicherweise für vertragliche Vereinbarungen noch zu früh. Aber das liegt bei Ihnen. Wichtig auch hier wieder: Plausibilität und Commitment der Partner machen die Überzeugungskraft ihrer Skizze wesentlich aus.</p>
<p>Der Aufruf beschreibt die 3 Hauptakteure als „Akteure aus der Region“. Wie wird „Region“ definiert? Wie groß ist eine Region? Darf einer der Hauptakteure auch von außerhalb der Region kommen?</p> <p>Die Region muss durch die Bündnisse selbst abgegrenzt werden; in der Konzeptphase müssen die Zuwendungsempfänger der bis zu drei Vorhaben "überwiegend" aus der Region kommen. In der Umsetzungsphase muss der "Schwerpunkt" der Akteure in der definierten Region liegen.</p>



Es steht in der Beschreibung, dass man sich vor Antragstellung bei dem/der Ansprechpartner/-in melden soll. Wo finde ich diese/diesen?

Die Antragstellung erfolgt erst nach Auswahl der Skizzen oder erst in der Umsetzungsphase. Zunächst ist jetzt bis zum 31.10.17 eine Skizze einzureichen -> das ist noch keine Antragstellung: Sie müssen also keinen Kontakt aufnehmen.

Wie eng ist der Begriff der Region zu fassen? Das „Unterentwicklungskriterium“ verlangt nach geographisch enger begrenzten Regionen: Eine kritische Masse an innovativen und innovationsfähigen Akteuren entlang der Wertschöpfungskette erfordert eine eher weite Region. Also lieber „richtig unterentwickelt und klein“ oder „leistungsfähig, dafür aber groß“?

Mit der Förderung sollen unerschlossene Innovationspotenziale aufgedeckt sowie regional bedeutende Innovationsfelder gestärkt und nachhaltig entwickelt werden. Die Region entsteht damit aus einem inhaltlich nachvollziehbaren Innovationskonzept.

Wie weit entfernt können Partner in „Regionen“ sein? Können bzw. unter welchen Bedingungen können Partner aus Westdeutschland teilnehmen? Kann ein Verbund ausschließlich aus Partnern in West-Berlin bestehen?

Das Bündnis definiert die Region, die Region sollte eine funktionale Einheit bilden. Die Mehrheit der Partner sollte aus der Region kommen. Falls bestimmte Kompetenzen fehlen, können extraregionale Partner eingebunden werden.

Laut Bekanntmachung sind auch Instrumente und Ausrüstungen förderfähig, wäre in diesem Zusammenhang auch ein Demonstrationstechnikum förderfähig, das für Forschungs- und Ausbildungsprojekte im Rahmen der Projekte genutzt wird.

Grundsätzlich ja, aber so weit sind Sie noch nicht. Das wird erst für die Umsetzungsphase relevant.

In Punkt 7.2.1 der Bekanntmachung werden die Kriterien für die Skizzenbewertung genannt. Als letzter Punkt „Individualität der vorgelegten Unterstützungsschreiben“. Was wird diesbezüglich unter Individualität verstanden? (z.B. persönlicher Themenbezug der Unterstützer?)

Keine nur individuell unterschriebenen Kopien der Unterstützer; z. B. einzigartiger Themenbezug der Unterstützung.

Sind Bündnispartner in öffentlich-rechtlicher-Trägerschaft zu 100% förderfähig?

In der Konzeptphase ja.

In der Umsetzungsphase demzufolge nicht?

Ja.

Die Förderquoten hängen von den Risiken (techn., wirtschaftl.) und der Rechtsform ab und, und und ...

Werden die Programmpauschalen für Universitäten mit einkalkuliert bei der Skizze?

Sie meinen die Projektpauschale; die spielt hier noch keine Rolle. In der Konzeptphase geht es um Strategieentwicklung; eine eventuelle Förderung an Hochschulen würde die Pauschale ausschließen, denn die ist nur für FuE-Vorhaben möglich.



Ist eine Verbindung mit anderen Bundesprogrammen möglich. Bspw. Förderung der Umsetzung in einem BMVI-Programm, Konzeption in "WIR!"?

Die Förderung im Rahmen von "WIR!" ist keine Ergänzung zu bestehenden Maßnahmen. Es muss sich um eine eigenständige Initiative handeln, gewissen Synergien mit anderen Initiativen sind jedoch nicht ausgeschlossen.

Bis zu drei Partner können Anträge im Rahmen einer Skizze stellen, richtig? D.h. es gibt eine Skizze mit einem Budgetplan, der sich auf drei Partner aufteilt oder wie ist es vorgesehen?

Mit der Skizze bewirbt sich ein regionales Bündnis mit einer gemeinsamen Idee. In der Konzeptphase können bis zu drei Vorhaben gefördert werden; diese Vorhaben müssen in der Skizze kurz umrissen werden; sie dienen der Konzeptentwicklung für das gesamte Bündnis.

Welche Art von wissenschaftlichen Partnern wird für die Konzeptphase erwartet? Müssen letztere aus der Region kommen? Die meisten potentiellen Forschungspartner sitzen natürlich in Ballungsräumen und nur selten in strukturschwachen Regionen, in Bezug auf welche die Anträge gestellt werden. Wie stellt der Förderer sich das vor?

Sie müssen nicht alle aus der Region kommen. Regionen, die über ein gewisses entwicklungsfähiges Potenzial verfügen (hier sollte der Schwerpunkt liegen), können mit Partnern (nicht nur wissenschaftlichen) aus anderen Regionen zusammenarbeiten (diese wären dann auch förderfähig). Entscheidend dabei immer wieder: die Plausibilität des Konzeptes im Sinne von WIR!

Die wichtigsten drei Punkte in unserer Region haben nur geringfügige Überlappungen. Macht es trotzdem Sinn, sie in eine Skizze zu packen?

So beschrieben nicht!

Wer bewertet die Skizzen?

Die Skizzen werden durch BMBF und ein Expertengremium bewertet.

Ist ein gemeinnütziges Unternehmen als Hauptantragssteller/Ansprechpartner möglich?

Grundsätzlich ja.

Ist Berlin Ostdeutschland?

Initiativen aus Berlin können gefördert werden.

Ist eine Akquirierung von weiteren Drittmitteln im Rahmen von WIR! möglich?

Für die Umsetzungsphase grundsätzlich ja.

Hochschulen können ja nicht alleinige Antragsteller sein. Inwiefern ist denn eine gemeinsame Antragstellung von Hochschule und kommunaler Wirtschaftsförderung möglich, wenn die HS als Lead-Partner auftritt und die abrechnungstechnische Abwicklung als Verbundkoordinator übernimmt? Und wäre in diesem Setting eine 100%-ige Förderung gegeben?

In dem von Ihnen konstruierten Fall wäre es sicher sinnvoller, beide Einrichtungen als Zuwendungsempfänger in einem Verbundprojekt zu sehen. Im Übrigen würde ich in diesem Fall von mehr Partnern ausgehen. Vor allem – immer wieder – hängt eine mögliche Förderung von der Überzeugungskraft Ihres Konzeptes ab. 100% sind möglich.



Auf S. 5 der WIR!-Broschüre steht "Wichtig ist, dass alle relevanten Akteure bei der Konzepterarbeitung beteiligt werden und der Prozess durch methodische und organisatorische Expertise unterstützt wird." Gibt es eine externe Begleitung (methodisch und organisatorisch), die vom Förderer bereitgestellt wird!?

Vom Förderer wird keine externe Begleitung bereitgestellt.

Sind nachträgliche Anpassungen des Budgets möglich? Bspw. eine Übertragung von Geldern innerhalb des Budgets?

Das Budget für die Konzeptphase beträgt max. 200.000€. Eine Übertragung des Budgets zwischen Zuwendungen ist nicht möglich, ebenso wenig eine Übertragung in die Umsetzungsphase.

In der Konzeptphase ist von max. 3 Projekten die Rede. Gilt die Zuschusssumme von 200T€ pro für jedes dieser 3 Projekte oder wird die Gesamtskizze eines Konsortiums mit max. 200T€ bezuschusst?

Die Konzeptphase wird insgesamt mit maximal 200.000 Euro gefördert.

Europäische Partner sind ebenso als externe Partner möglich?

Europäische Partner sind möglich, können jedoch nur dann gefördert werden, wenn sie eine Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland haben.

Müssen die 3 Vorhaben in der Umsetzungsphase eng verwandt oder sogar verzahnt sein?

In der Konzeptphase schreibt das Bündnis ein Konzept! Daher gehe ich davon aus, dass dieser Verbund zusammenarbeitet und daher auch die Vorhaben miteinander und nicht nur nebeneinander arbeiten.

Wird es eine Plattform geben, über die ggf. weitere Partner für eine Projektidee gefunden werden können?

Eventuell auf dieser Plattform, wenn alle Initiativen und Interessenten die Möglichkeiten der Präsentation in den "Messehallen" nutzen.

Können sich auch mehrere Landkreise zu einer Region, zusammenschließen? Gemeinsame wirtschaftliche Lage etc.

Ja; administrative Einheiten, wie z.B. Landkreise sind keine Regionen im Sinne von WIR!. Die Abgrenzung der Region ergibt sich aus den Potenzialen und der Zielstellung des Bündnisses.

Wird es förder technisch möglich sein, in der Umsetzungsphase einen Teil des Fördergeldes wettbewerblich zu vergeben, ohne dass die jeweiligen Projekte schon im Antrag genau definiert sind? Sprich kann mit Fördergeld durch einen der Zuwendungsempfänger in der Umsetzungsphase ein offener Call for Projects ausgeschrieben und umgesetzt werden?

Bis dahin ist es noch weit; aber grundsätzlich könnte dies möglich sein, vorausgesetzt Ihr spezielles Konzept überzeugt entsprechend.

Ist die Zusammenfassung korrekt: In der Konzeptphase geht es also darum ein schlagkräftiges Bündnis zu finden, welches mindestens 3 Handlungsfelder in einer bestimmten Region angehen möchte. Das Bündnis wird genauso wie die Handlungsfelder in einer 20-seitigen Skizze vorgestellt. Es geht hier noch nicht um konkrete Projektinhalte.

Ja.



Wie sieht die ideale Verbundstruktur aus bzw. aus welchen Partnern besteht diese? Verhältnis der Partner im Verbund – können auch mehrere Hochschulen im Verbund vertreten sein? Konzeptphase: max. 3 Zuwendungsempfänger möglich, wie sind diese auszuwählen?

Die "ideale" Partnerstruktur muss durch das Bündnis selbst definiert werden; die Bündnisse sollten breit aufgestellt sein, sodass Themen interdisziplinär und umfassend bearbeitet werden können (Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft). Für die Konzeptphase wählt das Bündnis selbst aus, welche Vorhaben durch welche Zuwendungsempfänger beantragt werden sollen.

Spielt bei der Auswahlentscheidung die Bedürftigkeit der Region eine Rolle, die sich z. B. in einer schlechten Platzierung in Regionenrankings widerspiegelt?

Für die Auswahlentscheidung ist entscheidend, dass durch die Förderung Entwicklungspotenziale in der Region gehoben werden. Den Kriterienkatalog zur Bewertung der Skizzen finden Sie in der Programmrichtlinie.

Können Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Rundfunkanstalten) Partner eines Bündnisses sein?

Ja.

Finden die Mittelabrufe monatlich/vierteljährlich statt? Was ist, wenn man das Geld nicht in dem vorgegebenen Zeitfenster ausgibt?

Sollte der Bär nicht erst einmal erlegt sein?

Muss das Bündnis ausschließlich aus Partnern aus strukturschwachen Regionen bestehen und sind demzufolge Antragsteller aus "Leuchtturmregionen" prinzipiell ausgeschlossen?

Die Mehrheit der Partner sollte in der Region liegen, fehlende Kompetenzen können mit Partnern aus anderen Regionen ausgeglichen werden.

Müssen die Unteraufträge für das "Verbundprojekt" der Konzeptphase schon detailliert untersetzt werden? Können die Unterauftragnehmer auch nur Forschungseinrichtungen sein? Sind die Unterauftragnehmer die, die später die Umsetzungsprojekte anführen oder sollen die Unterauftragnehmer konkrete Partner sein, die z.B. Analysen und Studien durchführen?

Die max. drei Vorhaben für die Konzeptphase sollten in der Skizze kurz umrissen werden; die formale Antragstellung erfolgt erst nach Auswahl der Skizzen. Die Partnerstruktur muss plausibel begründet werden; gewünscht sind breit aufgestellte Bündnisse, die ein Innovationsfeld aus verschiedenen Perspektiven bearbeiten. Die Vorhaben in der Konzeptphase dienen der Erarbeitung des Strategiekonzepts für das gesamte Bündnis; in der Umsetzungsphase werden sicher mehr Partner gefördert werden.

Mindern mehrere Anträge aus der Region die Chancen? Wenn ja, wird die Gelegenheit eingeräumt, ggf. zu kooperieren, um ein gemeinsames Förderprojekt aufzusetzen?

Grundsätzlich nicht, wenn sie sich thematisch unterscheiden. Schwierig ist es bei thematischer Überschneidung; das BMBF kann grundsätzlich nicht moderierend eingreifen. D.h., Sie müssten schon jetzt recherchieren, ob es in Ihrer Region parallele oder komplementäre Initiativen gibt.

Wenn nur strukturschwache Regionen förderfähig sind, sind dann Regionen mit schon vorhandenen Exzellenzclustern und/oder Leistungszentren ausgeschlossen?

Bündnisse aus Innovationszentren müssen mit ihrem Ansatz über bestehende Cluster hinausgehen, es kann keine Fortführung bestehender Entwicklungen sein. Der Ansatz sollte bundesweit neuartig sein.



<p>Was heißt strukturschwache Region?</p> <p>Bei WIR! reden wir nicht von strukturschwachen Regionen, da in Ostdeutschland fast alle Regionen diesen Status haben (der ergibt sich aus der Definition der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsentwicklung / GRW); der Zusammenhang stellt sich erst in Zukunft bei der bundesweiten Umsetzung der Initiative "Innovation & Strukturwandel" (spätestens ab 2020) her. Bei WIR! soll der Fokus auf Regionen liegen, die nicht zu den in den letzten Jahren entstandenen Leistungszentren zählen.</p>
<p>Kann eine Gruppe von natürlichen Personen, die ja einzeln nicht als Akteure auftreten können, nach einer Vereinsgründung als Verein teilnahmeberechtigt sein?</p> <p>Vereine sind antragsberechtigt.</p>
<p>Können Bündnispartner Begünstigte bei den Projekten der Konzeptphase sein (z.B. Erstellung Marktanalyse)? Sind Vernetzung und Koordination des Bündnisses in der Konzeptphase förderfähig? Sind Vergabekriterien zu beachten (falls AöR etc. Bündnispartner)?</p> <p>Bündnispartner können in der Konzeptphase Projekte durchführen, die Vernetzung und Koordination des Bündnisses in der Konzeptphase ist grundsätzlich förderfähig. Das Vergaberecht ist im Fall von Unteraufträgen grundsätzlich zu beachten.</p>
<p>Gehen die in der Skizze erwähnten Bündnispartner, nur durch einen LOI unterstützt oder nur erwähnt, eine Verpflichtung ein und dürfen die Partner für die Konzeptphase neu definiert werden?</p> <p>Wir gehen davon aus, dass die Partner in der Skizzenphase ernsthaft teilnehmen möchten, eine juristische Verpflichtung ist nicht damit verbunden. In der Konzeptphase sollten weitere Partner gesucht werden.</p>
<p>Wie werden die drei maximal zulässigen Vorhaben während der Konzeptphase gegeneinander abgegrenzt?</p> <p>Das entscheiden Sie.</p>
<p>In der 1. Skizze soll eine Finanzplanung für die Konzeptphase gegeben werden?</p> <p>Für die Konzeptphase wirklich nur eine grobe Übersicht, für welche organisatorischen Arbeiten (Konzeptentwicklung, Management, Partnerfindung, etc.) welche Ausgaben geplant sind. Durch die Begrenzung auf max. 200 TEuro ist dies sicher überschaubar. Ggf. sollte die Skizze, wenn absehbar, eine grobe Schätzung des gesamten Finanzbedarfs der Umsetzungsphase enthalten.</p>
<p>Kann einer der Bündnispartner ein noch in Gründung befindliches, also noch nicht existentes Unternehmen sein?</p> <p>Bündnispartner kann grds. Jeder werden; bei Zuwendungsempfängern muss das Zuwendungsrecht beachtet werden (ggf. Einzelfallprüfung).</p>
<p>Aus der Bekanntmachung: Forschungseinrichtungen, die von Bund und/oder Ländern grund-finanziert werden, können neben ihrer institutionellen Förderung nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihre zusätzlichen projektbedingten Ausgaben bzw. Kosten einreichen. -> Wie sehen diese bestimmten Voraussetzungen aus?</p> <p>Wir gehen davon aus, dass innerhalb eines Bündnisses von WIR! die Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sind.</p>
<p>Wie groß soll ein Bündnis mindestens sein? Mehr als 10 Akteure?</p> <p>Die Bündnisgröße ergibt sich aus dem Konzept.</p>



Der Regionenbegriff der Bekanntmachung orientiert sich nicht an Verwaltungsgrenzen. Wäre eine Eingrenzung auf ein Bundesland somit automatisch nachteilig, auch wenn es eine einheitliche spezifische Strukturschwäche aufweist?

Maßgeblich für die Förderung ist ein inhaltlich nachvollziehbares Innovationskonzept. Hieraus bzw. aus der kritischen Masse thematisch verbundener Akteure ergibt sich die Region.

Kann sich ein bestehendes Bündnis, welches neue Cluster in einer Region aufbauen möchte, auf das Programm WIR bewerben?

Ja, aber es muss deutlich werden, dass mit WIR! ein neuartiger Ansatz und Entwicklungspfad beschritten werden soll. Es ist zu erwarten, dass hierfür auch eine veränderte/neuartige Partnerstruktur erforderlich ist.

Gemeinden in Ostdeutschland stehen häufig unter Zwangsverwaltung, sollte sich eine solche Gemeinde innerhalb eines Konsortiums bewerben, ist eine 100% Förderung möglich?

Zwangsverwaltung ist gut; wenn Sie Zwangsverwaltung meinen, ist auch hier die Entstehung einer bürgerschaftlichen Initiative vorstellbar, in der ein Partner, aber auch die Verwaltung ggf. als Zuwendungsempfänger fungieren kann.

Sind in der Konzeptphase Ausgaben für personelle Mittel, unabhängig von der Art von Akteuren (also auch bei Vereinen und Privatwirtschaft) nach BAT zu verrechnen oder gilt dies nur für den öffentlichen Dienst?

Jeder Zuwendungsempfänger rechnet für sich selber ab, bei Ausgabenvorhaben (z.B. Vereine) gilt das Besserstellungsverbot.

Muss/kann der Koordinator des Bündnisses auch Koordinator eines der 3 Vorhaben sein? D.h. kann es 3 Träger + 1 Koordinator geben?

Ja, der Koordinator kann einer der drei Zuwendungsempfänger in der Konzeptphase sein.

Wir haben in unserer Industrie ein großes Problem mit Nachwuchskräften – die Branche ist sehr unattraktiv für Azubis und Akademiker. Ist es bei der Skizzenbegutachtung von Vorteil, wenn wir das Thema Aus- und Weiterbildung fördern, neue Ausbildungs- und Weiterbildungskonzepte (z.B. zum Thema Digitalisierung) erarbeiten und somit die Attraktivität steigt, wodurch mehr Arbeitskräfte in Ostdeutschland Arbeit finden?

Die Gewinnung von Nachwuchskräften ist eines der relevanten Handlungsfelder von WIR!; welche Handlungsfelder prioritär sind, muss das Bündnis je nach Potenzialen, Hemmnissen und Zielstellung definieren. Diese muss in der Skizze plausibel dargestellt werden.

Sind in der Skizze Innovationsbereiche grundsätzlich in wirtschaftliche, technische, wissenschaftliche und gesellschaftliche zu unterteilen, oder richtet sich die Einteilung nach dem inhaltlichen Kontext der Initiative? Die gleiche Frage könnte für die Handlungsfelder (Zusammenarbeit Wissenschaft/Wirtschaft/Gesellschaft, Stärkung der Innovationsfähigkeit etc.) gestellt werden?

Nein, da sind Sie frei. Wenn das Konzept überzeugend, plausibel ist, werden sicher auch die Zusammenhänge zwischen den von Ihnen beschriebenen Handlungsfeldern deutlich.



<p><i>Ist Projektpersonal, das eigens für dieses Projekt eingestellt wird, zu 100% förderfähig? In unserem Fall handelt es sich um eine private FH (gGmbH – zu einer Stiftung gehörend). Sind im Rahmen der Förderung wissenschaftliche Mitarbeiter als Projektmitarbeiter förderungsfähig? Und wenn ja sollen sie von der Hochschule mitfinanziert werden oder können sie zu 100% gefördert werden?</i></p> <p>Die Förderquote hängt u.a. von der Rechtsform ab, unabhängig davon, ob das Personal bereits beschäftigt ist oder eingestellt wird. Wenn sie nicht anderweitig finanziert werden, können diese Personen zu 100% gefördert werden.</p>
<p><i>Zählen einzelne Institute der Fraunhofer-Gesellschaft (z.B.) als einzelne Partner?</i></p> <p>Ja.</p>
<p><i>Wie sind die auf der WIR!-Website gelisteten Pilotprojekte zu verstehen? Sind das Vorbilder und Role Models bezüglich der strategischen Ausgestaltung und des Zuschnitts von Projekten? Oder völlig unabhängig? Oder was dazwischen?</i></p> <p>Völlig unabhängig; es besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zu WIR!. Sie beziehen sich auf das künftige deutschlandweite Gesamtkonzept "Innovation & Strukturwandel".</p>
<p><i>Können Hochschulen stellvertretend für ein breit aufgestelltes regionales Bündnis alleinige Einreicher/Antragsteller sein oder benötigen sie zwangsläufig Verbundpartner als Co-Einreicher? Wie sieht es hier mit der Kostenerstattung aus?</i></p> <p>Hochschulen können nicht alleinige Einreicher einer Skizze sein. Für das Erstellen einer Skizze werden keine Kosten erstattet.</p>
<p><i>Zählen Strategien zur Anpassung an demografische Umbrüche zu sozialen oder wirtschaftlichen Innovationen (Stichwort Arbeitsmarkt)?</i></p> <p>Demographische Umbrüche können sowohl soziale als auch wirtschaftliche Innovationen erfordern; das hängt von der konkreten Themen-/Zielstellung ab.</p>
<p><i>In welchem Zeitraum muss der mit der Förderung beabsichtigte Strukturwandel sichtbar/nachweisbar sein?</i></p> <p>Strukturwandel ist ein langfristiger Prozess, das WIR!-Bündnis sollte einen entscheidenden Impuls geben und diesen glaubhaft in der Skizze machen.</p>
<p><i>Ist eine 100%-Förderung in der Phase 1 (Konzeptphase) für alle Partner möglich?</i></p> <p>Grundsätzlich ja.</p>
<p><i>Inwieweit müssen die angedachten Vorhaben der Umsetzungsphase in der Skizze bereits umrissen werden?</i></p> <p>Wenn überhaupt, dann nur grob, dies ist Gegenstand der Konzeptphase.</p>
<p><i>Inwieweit spielt die Standortverteilung der Akteure innerhalb Ostdeutschland eine Rolle als Schlüsselkriterium?</i></p> <p>Ostdeutschland insgesamt zählt bei WIR! nicht als eine Region; die regionale Abgrenzung sollte differenzierter sein. Der Schwerpunkt des Bündnisses sollte in der abgegrenzten Region liegen; überregionale Partner können frei aus anderen ostdeutschen oder westdeutschen Regionen gewählt werden.</p>



In der Förderrichtlinie wird ein weiter Innovationsbegriff verwendet, d.h. dass auch soziale Innovationen Gegenstand der Skizzen sein dürfen. Welchen Stellenwert hat Ihrer Meinung nach die Einbindung der Menschen in der Region, die nicht Teil des Konsortiums sind?

Einen großen, denn Teilnahme und Teilhabe beschränken sich nicht auf jene, die Geld bekommen. "Strukturwandel" gelingt sicher dort am besten, wo er von einer breiten Unterstützung und Mitwirkung der Bevölkerung getragen wird. Wie man das organisiert, ist eine der WIR!-Herausforderungen.

Wie konkret müssen die Kosten für die Umsetzungsphase in der Skizze veranschlagt werden? Wie weit ist im Falle der Auswahl des Bündnisses ein Abweichen von der Vorkalkulation möglich?

Die Kosten müssen nur sehr grob abgeschätzt werden und es kann sich in der Skizze auch nur um eine vorläufige Abschätzung handeln.

Sind internationale Partner aus dem Westen gewünscht (nicht nur Polen und Tschechien)?

Polen und Tschechien haben das Glück, dass hier Gebiete liegen, die innerhalb einer WIR!-Region liegen können. Diese Einrichtungen können nicht gefördert werden, sie können nur regionale Partner sein. Die Mehrheit der Partner muss aus der Region kommen. Fehlende Kompetenzen können aus anderen Regionen kommen: z. B. Westdeutschland; Partner ohne Förderung können auch Partner aus anderen europäischen Staaten sein.

Wie hoch ist die durchschnittliche Förderquote bei einem Konsortium?

Eine generelle Aussage ist nicht möglich.

Besteht die Möglichkeit, sich als Interessent für die Unterstützung eines „Bündnisses“ zu registrieren?

Dafür haben wir die Möglichkeit der Präsentation der entstehenden Initiativen auf dieser Plattform geschaffen. Sie soll insbesondere die Partnerfindung und das Matching unterstützen.

Kann die Skizze digital eingereicht werden?

Die Skizze muss elektronisch und in Papierform (sechsfach) eingereicht werden (siehe Richtlinie 7.2.1).

Wie ist der zeitliche Horizont für Projekte in der Umsetzungsphase? 2 Jahre? 3 Jahre?

Die maximale Projektlaufzeit beträgt drei Jahre.

Sind auch Einrichtungen von Handwerkskammern, Handelskammern oder Tourismusverbänden in der Konzeptphase förderbar?

Die Förderung zielt auf breit aufgestellte regionale Bündnisse. Handwerkskammern, Handelskammern und Tourismusverbände sind als Akteure dieser Bündnisse grundsätzlich förderfähig.

Inwiefern wirken sich Drittmittel (Landkreis, Stiftungen, zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, Kommunen...) in der Umsetzungsphase auf die Fördermittel(-quote) aus?

Nicht, wenn es sich bei künftigen Projekten um zusätzliche Ausgaben handelt (also bspw. können bereits grundfinanzierte Personen nicht noch einmal finanziert werden). Und natürlich können wir mit der Förderung nicht die originäre Tätigkeit der jeweiligen Institution substituieren.



Wenn ein Bündnis in der Skizzenphase aus Partnern eines ostdeutschen Bundeslandes besteht und ein bundesland-übergreifendes Innovationsfeld bearbeiten möchte, ist das i.O.?

Eine bundesland-übergreifende Zusammenarbeit ist ok (bzw. erwünscht); sollte sich die definierte Region in ein westdeutsches Bundesland ziehen, muss der Schwerpunkt der Partner im ostdeutschen Bundesland sein.

Wie stark wird die Arbeit des Bündnisses mit dem WIR!-Bündnis gleichgesetzt? Besteht die Möglichkeit, die Arbeit des Bündnisses mit anderen Projekten der teilnehmenden Partner zu verknüpfen?

Das Bündnis sollte ein gemeinsames Ziel definieren, zur Erreichung dieses Ziels können in der Umsetzungsphase verschiedene Projekte definiert werden. Das Bündnis muss eigenständig sein, gewisse Synergien mit anderen Initiativen sind nicht ausgeschlossen.

In der Richtlinie (1.1) heißt es: "Ziel ... ist es, ... sich langfristig selbsttragende(r) Strukturen ... anzustoßen." Heißt dies, das Bündnis soll nach der Förderphase weiter Bestand haben und sich selbst finanzieren?

Ja, das ist das Ziel.

In dem Video wurde etwas von einer "Ersten Initiative" (oder so ähnlich erwähnt). Sind weitere Initiativen geplant/angedacht?

WIR! ist der Auftakt einer neuen, innovationspolitischen bundesweiten Initiative des BMBF, die insbesondere in sog. strukturschwachen Regionen den Strukturwandel unterstützen will. Dabei gehen wir von einer spezifischen Innovationsförderung aus, wie wir sie in Ostdeutschland in den letzten Jahren erprobt haben. Der Start von "Innovation & Strukturwandel" wird spätestens 2020 sein. WIR! ist noch auf Ostdeutschland beschränkt. Ggf. wird auch WIR! später, in einem 2. Call, bundesweit angeboten.

Ab wann kann man Projekte zur Partnerfindung als Messestand bei WIR! einstellen?

Ab sofort; Sie finden hierzu eine Information in der Messehalle am WIR!-Stand.

Die Region soll ja bereits Strukturen im Innovationsfeld besitzen. Ist es gewünscht, dass auf bereits bestehende Projekte aufgebaut wird oder sie explizit eingebunden werden? Oder sollte im Bündnis Wert auf thematische und institutionelle Abgrenzung gelegt werden?

Im Rahmen von "WIR!" werden eigenständige Bündnisse gefördert. Die Förderung stellt keine Ergänzung zu bestehenden Maßnahmen dar, Synergien sind natürlich nicht ausgeschlossen.

Gibt es die Möglichkeit, die 200.000 Euro kostenneutral zu verlängern, um eine eventuell auftretende Lücke zwischen Ende der Konzeptphase und potenziellem Start der Umsetzungsphase bei Personalmitteln zu überbrücken?

Eine kostenneutrale Verlängerung ist nicht möglich, da die erarbeiteten WIR!-Konzepte bis zum 30.09.2018 eingereicht werden müssen und anschließend die Jury über die Auswahl für die Umsetzungsphase entscheidet.

Können in der Konzeptphase neben dem Koordinator (z.B. Verband) mehrere Partner eines Bündnisses (z.B. Universität, KMU) direkt gefördert werden?

Bis zu drei Vorhaben, die ein Verbundprojekt durchführen, können gefördert werden.



Können sich auch schon einmal durch das Förderprogramm „Innovationsforen“ geförderte Initiativen bei WIR! beteiligen? Es ist eine andere Region in demselben Bundesland und es sind andere Bündnispartner federführend.

Ist es dann eigentlich noch dieselbe Initiative?

Nein, weil es weiter gefasst ist und aus der Projektphase in eine Umsetzungsphase gehen kann, was mit der damaligen Förderung nicht möglich war. Der Fokus ist weiter gefasst, vor allem durch die neuen Partner des Bündnisses. Damit entstehen Ansätze, die vorher nicht zu erahnen waren. Aber sicherlich sollte dann ein anderer Bündnispartner den Antrag stellen, oder?

Die Initiative kann sich bewerben, auch ist keine Änderung des Antragstellers notwendig, sofern ihre Beschreibung der Initiative eindeutig ist.

Die Zuwendungssumme für Investitionen ist auf 2 Mio. beschränkt. Wie groß können Einzelposten innerhalb dieses Finanzrahmens sein und was passiert nach der Umsetzungsphase mit diesen Investitionen?

Bis zu 2 Mio. €, wenn es denn sinnvoll ist. Die Investition ist in der Regel noch einige Zeit für F&E zu nutzen.

Wir planen den Standortaufbau in Ostdeutschland (Thüringen) einer mittelgroßen Firma aus der Schweiz. Wir haben bereits Angebote betreffend Standortsitz, erste gute Kontakte bestehen auch. Können Sie uns eine Empfehlung abgeben, wie/wo weitere Bündnispartner kontaktiert/gefunden werden könnten oder Anlaufstellen?

Sie können sich in der Messehalle hier auf der Plattform präsentieren oder sich dort auch nach weiteren Partnern umsehen. In Zukunft werden sicher viele interessante Messestände eingerichtet werden.

Einmal Akteur, immer Akteur! Haben die Bündnispartner die Möglichkeit, die Zusammensetzung der Akteure ausgehend von der Konzeptphase entsprechend der Zielstellung in der Umsetzungsphase neu zusammenzustellen?

Ein kompletter Austausch der Akteure ist sicherlich nicht zielführend, Erweiterungen oder ein partieller Austausch sind möglich.

Wie detailliert muss die Finanzplanung und geplante Rechtsform des Bündnisses für die Konzeptphase in der Skizze dargestellt werden?

Nur sehr überschlägig; die eigentliche Konzeptarbeit wird in der Konzeptphase geleistet und erst dann können eine genauere Finanzplanung sowie Überlegungen zur Organisationsform erwartet werden.

In der Bekanntmachung vom 10.8. auf Seite 16 steht: Antragsteller sollen sich mit den Möglichkeiten einer EU-Förderung vertraut machen. Wie ist das zu verstehen? Können EU-Mittel zusätzlich beantragt werden oder ist zunächst zu prüfen ob diese in Betracht kommen und das dann darstellen?

Antragsteller müssen sich erst über eine mögliche EU-Förderung informieren. Ist eine Förderung des Projektes über die EU möglich, geht diese EU-Förderung vor.

Wie detailreich müssen die Förderprojekte für die Umsetzungsphase in der Skizze beschrieben werden?

Ebenfalls nur sehr grob, falls es zu konkreten Umsetzungsprojekten schon Ideen gibt. Wichtig ist zunächst der strategische Ansatz des Konzepts insgesamt, der überzeugen muss.



Die Erfahrung zeigt, dass die in Bekanntmachungen angegebenen Zeitpläne zum Teil nicht eingehalten werden können. Vor dem Hintergrund, dass ca. 200 Chat-Teilnehmer anwesend sind und eine entsprechend hohe Überzeichnung zu erwarten ist: Kann ich potenziellen Industriepartnern den Zeitplan für die Skizzenphase als gesetzt präsentieren?

Die Skizzen müssen bis zum 31.10. eingereicht werden und der Zeitplan wird eingehalten.

Was genau wird im Antrag für die Förderung der Phase 1 (Konzeptphase) beantragt: Eine Förderung für das Bündnis oder eine Förderung für einzelne Partner, die Vorhaben vertreten?

Beantragt werden Vorhaben einzelner Partner, die stellvertretend für das Bündnis die Konzepterarbeitung koordinieren und organisieren. An der Konzepterarbeitung sollten alle Partner mitwirken (auch ohne direkt gefördert zu werden).

Wie ich aus den Chat entnehme, ist bei der Förderung in der Konzeptphase eine 100%-Förderung in vielen Fällen möglich. Wie sind die Förderrichtlinien für Großunternehmen, KMU, e.V., öffentliche Einrichtungen etc. in der Umsetzungsphase?

Lassen Sie uns über die Umsetzungsphase sprechen, wenn es soweit ist.

Stichwort Drittmittel: Wir denken an Reduzierung der Eigenmittelbelastung für Unternehmen in der Umsetzungsphase. Wie verhält es sich hiermit?

Ich weiß nicht genau, was Sie meinen. Für die Förderquote bei Unternehmen gibt es best. Regeln. Das Wort Drittmittel in diesem Zusammenhang lässt vermuten, dass Sie an entspr. Zahlungen, im Falle der Förderung, an öffentl. Institute oder Hochschulen, denken. Für die Skizzen- und Konzeptphase scheint mir die Frage noch nicht relevant.

Wo finde ich Informationen, wer als "Leistungszentrum" gilt?

Solche Leistungszentren sind nicht eindeutig definiert, werden aber allenthalben in der Literatur zur Strukturentwicklung in Ostdeutschland beschrieben, zuletzt bspw. im Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit.

Ist die Messehalle 1 auch in einem Monat bzw. nächstes Jahr noch verfügbar?

Die Messehallen bleiben bis mindestens zum Ende der Konzeptphase (voraussichtlich Ende 2018) geöffnet.

Ist es möglich und realistisch, dass die ostdt. WIR!-Initiativen, wenn sie in den ersten beiden Jahren der Umsetzung nicht völlig versagen, in der bundesweiten Ausschreibung mehr oder weniger nahtlos weitergefördert werden können & sollen? In 2 Jahren ist bei so einem breiten Ansatz noch nicht ganz so viel an völliger Nachhaltigkeit zu erreichen.

Klar, Strukturwandel ist kein Tagesgeschäft; jede Initiative ist gut beraten, frühzeitig und immer an alternative und ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten zu denken. Sicher wird es auch in Zukunft Innovationsförderprogramme des BMBF zur Unterstützung des Wandels geben (s. "Innovation & Strukturwandel").

Hier noch einmal ein Hinweis an alle: Mit dieser Plattform haben wir eine virtuelle Messehalle geschaffen, deren Nutzung für Sie kostenfrei ist. Sie gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihre Initiativen, Ideen und Fragen zu präsentieren und dabei neue Partner zu suchen und zu finden. Ich lege Ihnen die Nutzung der Messehalle sehr ans Herz. Viele Initiativen haben damit beste Erfahrungen gemacht, überraschende Innovations-Partnerschaften sind entstanden.

Anfragen bitte an s.degott@prpetuum.de (089/244476-35)